

Persistenter Identifier: 1529487027376_1884

Titel: Deutsches Baugewerks-Blatt : Wochenschr. für d. Interessen d. prakt. Baugewerks

Ort: Stuttgart

Datierung: 1884

Signatur: XIX/135.2-3,1884

Strukturtyp: volume

Lizenz: <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>

PURL: https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376_1884/1/

Abschnitt: Zur Lohnbewegung in Hannover

Strukturtyp: article

Lizenz: <https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de>

PURL: https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1529487027376_1884/104/LOG_0095/

Zur Lohnbewegung in Hannover

wird uns geschrieben:

Im vorigen Jahre hat sich in Hannover eine Vereinigung der Maurergesellen gebildet, die es sich zur Aufgabe macht, den Gesellenstand und das Handwerk zu heben und moralisch und materiell zu fördern und ein gutes Einvernehmen mit den Meistern anzubahnen, auch ist dieselbe bestrebt, eine Art Schiedsgericht aus Meistern und Gesellen herbeizuführen zur Regelung der schwebenden Streitfragen im beiderseitigen Interesse. Dieser Vereinigung gehören über 500 Gesellen an, die somit wohl als Repräsentantin der Interessen der Maurergesellen angesehen werden kann.

Von dieser Vereinigung ging der Wunsch aus, als im gegenseitigen Interesse der Meister und Gesellen liegend, die Lohnverhältnisse für den Sommer schon jetzt geregelt zu sehen, damit nicht Zersplitterungen stattfinden und gute Gesellen, denen von auswärtigen Anerbietungen gemacht würden, wegzögen und die Meister dann im Sommer in Verlegenheit um Arbeitskräfte kämen. Die Gesellen glaubten, bei der steigenden Tendenz der Baulust und des Bedürfnisses, eine Steigerung des Lohnes von augenblicklich 2,80 Mk. im Durchschnitt auf 3,50 Mk. bei zehnstündiger Arbeit, mit Frühstück- und Vesperzeit, beanspruchen zu können; ungefähr 20 Pf. mehr als der vorjährige Durchschnittslohn (obwohl in vielen Fällen bedeutend höhere Löhne gezahlt waren). Sie wandten sich in dieser Angelegenheit an den Vorstand des „Baugewerks Vereins“, ohne aber zum Resultate zu gelangen und beriefen deshalb eine Versammlung der jenem Verein nicht angehörigen Meister, welche die bedeutende Mehrzahl bilden, um diesen die Angelegenheit zu unterbreiten; Lohnerrhöhung zu erlangen und womöglich ein Schiedsgericht in's Leben zu rufen. Nach einer ersten Vorversammlung vor ca. 14 Tagen, in der die Sache klar gelegt und eine Kommission zur Ausarbeitung von Vorschlägen ernannt wurde, fand in vergangener Woche eine zweite Versammlung allein von Meistern statt, in der Nachfolgendes beschlossen wurde: Die von der Kommission ausgearbeitete Vorlage setzt bis auf Weiteres einen höchsten Lohnsatz auf 3 Mk. 50 Pf. bei 10 $\frac{1}{2}$ stündiger Arbeit ohne Vesperzeit fest. Bei Stundenarbeit im höchsten Lohnsatze soll pro Stunde 35 Pf. in Ansatz kommen. Ferner soll der sonstige Lohnsatz von 3,50 M. abwärts ganz von dem Ermessen des Arbeitgebers abhängen und bei Stundenarbeit der Lohnsatz dem vereinbarten Tageslohne entsprechen. Diese Vorlagen wurden nach längerem dafür und dawider allseitig angenommen mit dem Antrage, dem Gesellenvereine, sowie den nicht anwesenden Meistern von der Beschlußfassung Kenntniß zu geben und zwar mit dem Hinzufügen, daß die Meister in Anbetracht und Anerkennung des ordnungsmäßigen Weges, welchen die Gesellen zur Erreichung ihrer Wünsche eingeschlagen haben das Zustandekommen einer Vereinbarung gewünscht und zu ermöglichen gesucht hatten, um nicht dazu beizutragen, daß sozial-demokratischen Elementen neue Nahrung gegeben wurde. Dieser gleiche Umstand ließ es auch wünschenswerth erscheinen, daß die Meister des Baugewerks-Vereins, die sich bisher ablehnend verhalten, offiziell zu den Meisterversammlungen eingeladen und alle Mittel aufgebieten werden sollten, ein gemeinsames Vorgehen mit jenen zu Stande zu bringen. Es soll die gewählte Kommission das Weitere veranlassen und anbahnen. Die Frage, betreffend ein permanentes Schiedsgericht zwischen Meister und Gesellen wurde auf spätere Zeiten verschoben.

Die Keim'sche Mineral-Malerei.

Unterm 2. Mai 1882 gab die königliche Akademie der bildenden Künste zu München ein höchst günstiges Gutachten über die von Herrn Keim erfundene Mineral-Malerei ab. Um auf Grund bisher gemachter Erfahrungen und nach ernster Prüfung ein Urtheil über diese Technik zu fällen, trat am 5. Januar d. J. im Atelier des königlichen Akademie-Professors Herrn Wilhelm Lindenschmit zu München eine Anzahl von Fach-Autoritäten zusammen, aus deren Gutachten wir das Wesentlichste hier wiedergeben.

Es wird die Ueberzeugung ausgesprochen, daß dieses Verfahren an Beständigkeit und Wetterfestigkeit der in ihm ausgeführten Gemälde jede bisherige für Monumental-Malerei angewendete Technik weit übertrifft. Anerkannt wird ferner, daß das physikalische Prinzip, worauf seine Beständigkeit gegründet ist, mit jenem des buon fresco übereinstimmt, der einzigen Maltechnik, welche eine relativ hohe Beständigkeit im Laufe der Jahrhunderte erwiesen hat. Das Keim'sche Verfahren theilt überdies mit dem Fresco die angenehme Leuchtkraft und Tiefe der Farben, nöthige aber den Künstler nicht, von der ihm geläufigen Art des Malens abzugehen und einen ungewohnten und schwierigen Farbkalkül anzuwenden, wie ihn die Freskomalerei erfordert. Ja, es

biete unter bestimmten Bedingungen noch größere Vortheile, da es eine weitgehende, in der Freskomalerei unmögliche Ausführung gestatte.

Das Gutachten betont ferner, daß es gar nicht abzusehen sei, welche Tragweite die Erfindung für die dekorative Architektur habe, welcher an der Hand eines wetterbeständigen Verfahrens ganz neue Bahnen eröffnet sind. Auch in der Dekorationsmalerei, ja selbst in deren untersten Zweigen, beim gewöhnlichen Anstrich, wird sich mit der Zeit der Werth des Keim'schen Verfahrens geltend machen müssen, und hegt die Versammlung den Glauben, daß beim Neubau von Häusern, welche über das nackte Bedürfnis sich erheben sollen, künftig derjenige Bauber im Laufe der Jahre den größten Vortheil ziehen wird, welcher das Keim'sche Verfahren adoptirt hat.

Die Versammlung wünscht und befürwortet, daß die Mineralmalerei in den Lehrplan der Akademie der bildenden Künste in obligater Form aufgenommen und an dieser Anstalt sachmäßig vortragen werde. Auch begrüßt sie mit Freuden das von Herrn Keim angeregte Projekt der Errichtung einer technischen Versuchstation an der Akademie zur Prüfung der jeweilig üblichen Farben und Malmittel, unter deren für den Maler meistens nicht kontrollirbaren Qualität, Künstler wie Kunstwerke oft schwer und unverschuldeter Weise zu leiden haben.

Von einer solchen Einrichtung, als gleichsam einer kontrollirenden Behörde, verspricht man sich einen wohlthätigen Umschwung in der Fabrikation der Farben und Malmittel jeder Art.

Die Versammelten erklären sich, nach lebhaftem Umtausch ihrer meist auf mehrjährige Versuche gegründeten Erfahrungen, einig in der Anerkennung der Vorzüge des Keim'schen Verfahrens und empfehlen dasselbe der ernsten Würdigung und Unterstützung aller der Kunst nahestehenden Kreise. In erster Linie haben dieselben die königliche Staatsregierung im Auge als diejenige Instanz, welcher die Kunstpflege im größten und edelsten Sinne obliegt und welche naturgemäß das größte Interesse an einer die monumentale Malerei unerwartet fördernden Erfindung haben muß; sie empfehlen deshalb die ernste Unterstützung der Erfindung und des Erfinders gerade in der Zeit der Einführung nachdrücklich.

Zum Schluß bemerkt das Gutachten, daß die materielle Ausbeutung der Erfindung dem Unternehmungsgeist einsichtsvoller Privaten ein dankbares Feld bieten dürfte, da auf einem beträchtlichen Gebiete der Kunst und des Handwerks eine tiefgreifende Neugestaltung des technischen Verfahrens in kurzer Zeit herbeigeführt werden muß.

Das Gutachten haben unterzeichnet die Herren A. Bayerdorfer, f. Gallerie-Konservator; W. Lindenschmit, Maler und Prof. an der k. Akademie der bild. Künste; Jos. Flüggen, f. Professor; Rudolf Seiz, Maler und f. Konservator am bayerischen Nationalmuseum; Herm. Schneider, Maler; Adam Adolf Oberländer, Maler; Otto Seiz, f. Professor und Fritz Hasselmann, Architekt. Beigetreten sind diesem Gutachten ferner die Herren F. v. Lenbach zu München, Fr. Pecht, großherzogl. badischer Hofmaler und Kunst-Schriftsteller; Karl Haider, W. Hauschild, Professor; F. v. Reber, f. Prof. und Direktor der Central-Gemäldegalerie und Cl. Schraudolph, Direktor der k. Kunstschule in Stuttgart.

Bei der ungeheuren Tragweite, welche die Keim'sche Mineral-Malerei besonders für die dekorative Architektur aller Wahrscheinlichkeit nach haben wird, dürften für weitere Kreise die ausgedehntesten Versuche durchaus zu empfehlen sein, zumal die Haltbarkeit der Mineral-Malerei von mehreren Autoritäten der Chemie als unzweifelhaft hingestellt ist.

—r.

Nachdruck verboten.

Wohngebäude für eine Gärtnerfamilie in einfacher Anordnung.

(Mit 6 Figuren.)

Schon längst war die Frage an mich herangetreten, ein Wohngebäude für eine Gärtnerfamilie zu schaffen, welches jedoch mit Allem versehen sein müßte und den Kostenpreis, wenn irgend möglich, weit unter den jetzt zur Ausführung gelangter Gebäude erniedrige.

Nach langjährigen Erfahrungen habe ich bemerkt, daß das in nebenstehender Zeichnung dargestellte Wohnhaus eins der besten und zweckentsprechendsten ist, indem Alles zusammen genommen und auch der kleinste Platz ausgenutzt wurde.

Die bis jetzt in dieser Weise von mir ausgeführten Gebäude wurden im Souterrainbau durchgängig von Sandbruchsteinen gebaut und die Kellerräume mit scharfgebrannten Mauerziegeln gewölbt, worauf später die Gewölbe noch einen Cementputzüberzug erhielten, um die Feuchtigkeit der Kellerräume abzuhalten.